

**Darlehensbedingungen**  
Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt  
und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

<b>Emissionsbezogene Angaben</b>
<b>Darlehensnehmer:</b>
<b>HPS Home Power Solutions GmbH, Berlin</b> Organschaftliche Vertreter: Zeyad Abul-Ella, geboren am 20.05.1974, (einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer), Dr. Henrik Colell, geboren am 28.06.1963, (einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer), Jewgeni Elster, geboren am 01.07.1982 (einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer) Geschäftsadresse: Carl-Scheele-Str. 16, 12489 Berlin HR-Nummer: HRB 173083 B, Amtsgericht Charlottenburg
<b>Projektbezogene Angaben:</b>
<b>Projekt-Name und -ID:</b> HPS Energiespeicher II, 981 <b>Darlehenszweck:</b> Umsetzung des im Projektprofil vom 27.10.2020 dargestellten Investitionsvorhabens und Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung ( <b>Hinweis:</b> Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und dem Projektprofil.) <b>Funding-Schwelle:</b> EUR 2.000.000,- <b>Funding-Limit:</b> EUR 4.000.000,- <b>Funding-Periode:</b> 03.11.2020 bis 02.02.2021 (mehrmalige Verlängerung möglich bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von 12 Monaten)
<b>Individueller Darlehensbetrag:</b> siehe Zeichnungsschein <b>Hinweis:</b> Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250,- betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 1.350,00). <b>Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragsschluss auf das untenstehende Projekt-Treuhandkonto. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Ziffer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).</b>
<b>Zins- und Tilgungsleistungen:</b>
<b>Feste Verzinsung:</b> 7,00 % p.a. ab dem Einzahlungstag
Jährlich nachschüssige Zinszahlung ab dem 30.09.2021 (erste Zahlung einschließlich individueller Vorlaufzinsen) Ratierliche Tilgung in Höhe von einem Viertel jährlich ab dem 30.09.2022 bis zum 30.09.2025 („Rückzahlungstag“)

**Kontodaten des Zahlungsdienstleisters (Projekt-Treuhandkonto):**

Kontoinhaber: Treuhandkonto HPS HOME POWER SOLUTIONS GmbH

IBAN/Kontonummer: DE82300500007060500365

BIC/Bankleitzahl: WELADEDXXX

Verwendungszweck: TA-Nummer

**Anlagen zu den Darlehensbedingungen:**

- Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen („ADB“)  
(beachten Sie bitte insb. Ziff. 8 – Qualifizierter Rangrücktritt)
- Anlage 2 – Widerrufsbelehrung für Verbraucher
- Anlage 3 – Risikohinweise
- Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Version 14.12.2017
- Anlage 5 – Projektprofil
- Anlage 6 – Reporting

**Risikohinweis:** Bei qualifiziert nachrangig ausgestalteten Darlehen trägt der Darlehensgeber ein Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers und das über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Zinszahlung und Tilgung – können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Dies bedeutet, dass die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen bereits dann nicht mehr durchsetzbar sind, wenn der Darlehensnehmer zum Zeitpunkt des Zahlungsverlangens zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies zu werden droht. Die Ansprüche des Darlehensgebers wären dann dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Darlehensnehmers nicht behoben wird. Dies kann dazu führen, dass diese Ansprüche bereits außerhalb eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sind.

Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn der Darlehensnehmer nicht in der Lage ist, seine fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen (§ 17 Abs. 2 Insolvenzordnung). Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Darlehensnehmers dessen bestehende Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens des Darlehensnehmers ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich (§ 19 Abs. 2 Insolvenzordnung). Diese gesetzlichen Vorschriften können sich mit Wirkung für die Zukunft verändern. Damit würden sich auch die Voraussetzungen verändern, unter denen die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre eingreift.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers zurück. Die Nachrangforderungen werden also erst nach diesen anderen Forderungen bedient, falls dann noch verteilungsfähiges Vermögen vorhanden sein sollte. Das Nachrangkapital dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand.

Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.

Aufgrund dieser eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion des Nachrangkapitals trifft den Darlehensgeber ein unternehmerisches Verlustrisiko. Der Darlehensgeber erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungs- und Kontrollrechte. Er hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung dieses unternehmerischen Risikos einzuwirken, insbesondere verlustbringende Geschäftstätigkeiten des Darlehensnehmers zu beenden, bevor das eingebrachte Kapital verbraucht

ist. Mit dieser vertraglichen Gestaltung werden aus Sicht des Darlehensgebers die Nachteile des Fremdkapitals (insbesondere keine Gewinn- und Vermögensbeteiligung des Darlehensgebers, kein Einfluss auf die Unternehmensführung des Darlehensnehmers und keine sonstigen Mitwirkungs- und Informationsrechte des Darlehensgebers) mit den Nachteilen des Eigenkapitals (Beteiligung des Darlehensgebers am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht des Darlehensnehmers bei fehlender Möglichkeit der Rückzahlung) verbunden. Für den Darlehensgeber bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 1).

**Hinweis:** Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.

# Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

## Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

### Präambel

Der Darlehensnehmer plant die Umsetzung des im Projektprofil näher beschriebenen Business Plans. Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung stellen.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website [www.gls-crowd.de](http://www.gls-crowd.de) vermittelt („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, die GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

#### 1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck

1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Darlehensvertrag angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).

1.2 Darlehenszweck ist ausschließlich die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, die in der Anlage „Projektprofil“ („**Projektprofil**“) näher beschrieben ist („**Darlehenszweck**“), sowie – falls dies der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht – die Deckung der Transaktionskosten für die Finanzierung durch dieses Crowdfunding (vgl. hierzu noch Ziffer 5.4).

#### 2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss des Darlehensvertrags an interessierte Investoren ab. Dieses Angebot endet entweder mit dem Ende des Funding-Zeitraums oder mit dem Erreichen des Funding-Limits (wie im Darlehensvertrag geregelt).

Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers durch das vollständige Ausfüllen des auf der Plattform dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „**Jetzt zahlungspflichtig investieren**“ in rechtlich bindender Form an („**Zeichnungserklärung**“).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“). Der Darlehensnehmer bestätigt gegenüber dem Darlehensgeber durch Nachricht an die im Darlehensvertrag genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4) den Zugang der Zeichnungserklärung („**Zugangsbestätigung**“).

2.2 Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Vertragsschluss entsprechend den in Ziffer 4 geregelten Bestimmungen einzahlt („**Individual-Einzahlungsbedingung**“).

2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

#### 3. Zustandekommen des Fundings, Funding-Zeitraum

3.1 Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag mit Ausnahme der in Ziffer 10.2 geregelten Geheimhaltungspflichten (vgl. auch die in Ziffer 10.3 geregelte

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Wettbewerbsschutzklausel) steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass bis spätestens zum Ablauf des Funding-Zeitraums (gemäß Darlehensvertrag) sowie aller Bedingungs- und Widerrufsfristen nach Darlehensvertrag) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben werden, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt die **Funding-Schwelle** (gemäß Darlehensvertrag) erreicht wird („**Kollektiv-Zeichnungsbedingung**“). Wird die Funding-Schwelle nicht erreicht, sind also alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig, lediglich die Geheimhaltungspflicht bleibt bestehen.

3.2 Der Darlehensnehmer hat das Recht, den Funding-Zeitraum einmalig bis zu einem maximalen Gesamtzeitraum von 6 Monaten zu verlängern. Über jede Verlängerung wird der Darlehensnehmer die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, in Kenntnis setzen („**Verlängerungs-Mitteilung**“).

3.3 Greift die in Ziffer 3.1 genannte Bedingung, so ist das **Funding gescheitert**. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit („**Rückabwicklungs-Mitteilung**“).

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Zahlungsdienstleister dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall die bereits eingezahlten Beträge unverzinst und ohne Kosten für den jeweiligen Darlehensgeber an den Darlehensgeber zurückgewährt werden. Die Rückgewähr erfolgt mit befreiender Wirkung für den Darlehensnehmer auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4). Es wird klargestellt, dass keine Gesamtgläubigerschaft der Darlehensgeber besteht.

### 4. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

4.1 Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Treuhandkonto zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Treuhandkonto bezogen auf dieses Darlehen der „**Einzahlungstag**“). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).

4.2 Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

### 5. Darlehensauszahlung

5.1 Nach dem Erreichen des Funding-Limits oder dem Ende des Funding-Zeitraums werden zunächst diejenigen Teil-Darlehensbeträge in einer Tranche vom Zahlungsdienstleister an den Darlehensnehmer ausgezahlt, die keinem Widerrufsrecht unterliegen oder die widerrufsfrei sind (bei denen ein Widerrufsrecht also nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann).

5.2 18 Tage später werden in einer weiteren Tranche die restlichen Darlehensbeträge ausgezahlt, für die zu diesen Zeitpunkten das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde (der Tag dieser Auszahlung bezogen auf dieses Darlehen der „**Auszahlungstag**“).

5.3 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bereits zuvor auf eigene Kosten zu veranlassen, dass der Zahlungsdienstleister Teil-Darlehensbeträge an ihn auszahlt, sobald und soweit

- die Funding-Schwelle überschritten ist und durch Widerrufe nicht wieder unterschritten werden kann und
- die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge keinem Widerrufsrecht unterliegen oder widerrufsfrei sind.

5.4 Falls der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht, dass der Darlehenszweck die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung umfasst, kann die Vergütung, die der Plattformbetreiber vom Darlehensnehmer für die Abwicklung des Crowdfunding-Prozesses und die Vermittlung der Darlehensverträge erhält, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an den Plattformbetreiber ausgezahlt

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

werden bzw. die Vergütung für die Abwicklung über den Zahlungsdienstleister direkt von diesem einbehalten werden. Die Höhe dieser Vergütung ergibt sich aus den vergütungsbezogenen Informationen, die der Darlehensgeber vom Plattformbetreiber erhält.

### 6. Reporting

6.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer wird dem Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens – sofern nicht anders angegeben – halbjährlich jeweils innerhalb von 45 Kalendertagen nach Halbjahresende die in Anlage 6 zum Darlehensvertrag (Reporting-Pflichten) genannten Informationen und Unterlagen vorlegen.

6.2 Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form (PDF) zugänglich.

6.3 Die vorstehend geregelten Informationsrechte stehen dem Darlehensgeber auch nach Kündigung des Darlehens noch insoweit zu, wie dies zur Überprüfung der Höhe seiner Zinsansprüche erforderlich ist. Der Darlehensgeber hat die in Ziffer 10.2 geregelte Vertraulichkeitsverpflichtung und die in Ziffer 10.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel zur Kenntnis genommen.

### 7. Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

***Hinweis: Sämtliche Zahlungen des Darlehensnehmers nach diesem Vertrag werden nicht fällig, falls, soweit und solange die Regelung in Ziffer 8 (qualifizierter Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) eingreift.***

7.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus dem Darlehensvertrag. In diesem ist – bei annuitätischer oder ratierlicher Tilgung – der Tag der letzten Tilgungsleistung („**Resttilgung**“) bzw. – bei endfälliger Tilgung – der Rückzahlungstag („**Rückzahlungstag**“) geregelt. Das Darlehen hat feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

Dem Darlehensnehmer steht erstmalig nach der Hälfte der Laufzeit, frühestens zum 30.06.2023, ein ordentliches Kündigungsrecht („**ordentliches Kündigungsrecht**“) zu, welches halbjährlich mit Wirkung zum 30.06. oder 31.12. ausgeübt werden kann. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes und vorfälliger Rückzahlung des Darlehens ist er verpflichtet, dem Darlehensgeber eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Zinsansprüche zu zahlen, die über die restliche Laufzeit des Darlehens angefallen wären. Sollte im Darlehensvertrag ein erfolgsabhängiger Bonuszins vorgesehen sein, so hat der Darlehensnehmer die Bonuszinszahlung zu leisten, falls bezogen auf die tatsächliche Laufzeit des Darlehens die im Darlehensvertrag genannte Bonusbedingung erfüllt war; die Bonuszinszahlung ist aber im Verhältnis der tatsächlichen zur ursprünglich vereinbarten Laufzeit zeitanteilig zu kürzen. Das Kündigungsrecht muss allen Teil-Darlehensgebern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Kündigungserklärung muss mindestens drei Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Die Rückzahlung des jeweils ausstehenden Darlehensbetrags, die geschuldete Vorfälligkeitsentschädigung und eine etwaige Bonuszinszahlung sind am Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig.

7.2 Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 4.1) bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungs- bzw. Rückzahlungstag oder bis zum Tag der Wirksamkeit einer Kündigung mit dem im Darlehensvertrag genannten Festzinssatz sowie – falls im Darlehensvertrag geregelt – einer etwaigen erfolgsabhängigen Bonuszins-Komponente. Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe des Darlehensvertrags nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Annuitäts- bzw. Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode, tagesgenau) berechnet. Werden fällige Zins- oder Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 8. Im Fall der Rückabwicklung aufgrund Scheiterns des Fundings schuldet der Darlehensnehmer keine

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Verzinsung (Ziffer 3.3). Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

7.3 Ob eine etwaig im Darlehensvertrag vorgesehene Bonuszinskomponente zur Auszahlung kommt, wird auf der Plattform bekannt gemacht, sobald die jeweils erforderlichen Informationen (insbesondere die entsprechende Mitteilung des Darlehensnehmers, Ziffer 6.1) zur Verfügung stehen.

7.4 Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

7.5 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung **wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen** oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

### 8. Qualifizierter Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

**Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens vereinbaren der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer hiermit gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag – einschließlich Verzinsung und Ansprüchen infolge einer etwaigen Kündigung – („Nachrangforderungen“) einen Nachrang in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.**

Alle Teil-Darlehen sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen, das das etwaig zur Erhaltung eines gesetzlich gebundenen Nennkapitals erforderliche Vermögen des Darlehensnehmers übersteigt und das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen bindenden Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde.

### 9. Außerordentliches Kündigungsrecht

9.1 Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („**außerordentliches Kündigungsrecht**“).

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 8 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

9.2 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind;
- b. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt** oder seine Geschäftstätigkeit in wesentlicher Weise **verändert**; oder
- c. der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 6 genannten **Reporting-Pflichten** nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzz Zeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Reporting-Datum ausgesprochen werden darf.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

9.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

9.4 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensnehmer zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei einem schuldhaften Verstoß des Darlehensgebers gegen die Regelungen der Ziffern 10.2 (Vertraulichkeit) und 10.3 (Wettbewerbsschutz) vor.

### 10. Übertragbarkeit; Vertraulichkeit; Wettbewerbsschutz; sonstige Vereinbarungen

10.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende des Funding-Zeitraums (wie im Darlehensvertrag geregelt) jederzeit **vererbt** oder hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, nicht an die in Ziffer 10.3 genannten Personen zu verkaufen.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist („**Übertragungsanzeige**“). Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die Registernummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

**10.2 Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages erhalten haben, vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen, soweit dies nicht zur**

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

**10.3** Der Darlehensgeber erklärt, dass er nicht in Wettbewerb zum Darlehensnehmer steht. Insbesondere hält er selbst, ein mit ihm verbundenes Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) oder eine ihm nahestehende Person (§ 138 InsO) keine Beteiligung im Umfang von über 5 % an einem Wettbewerber des Darlehensnehmers und ist kein Mitarbeiter, Organmitglied oder Berater eines Wettbewerbers des Darlehensnehmers.

10.4 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.

10.5 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

10.6 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

10.7 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.

10.8 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

\* \* \*

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

HPS Home Power Solutions GmbH, Carl-Scheele-Str. 16, 12489 Berlin

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main

E-Mail: [kontakt@gls-crowd.de](mailto:kontakt@gls-crowd.de)

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre HPS Home Power Solutions GmbH

**Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)**

**Widerrufsrecht**

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

HPS Home Power Solutions GmbH, Carl-Scheele-Str. 16, 12489 Berlin

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main

E-Mail: [kontakt@gls-crowd.de](mailto:kontakt@gls-crowd.de)

**Ende des Hinweises**

### Risikohinweise

#### 1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Nachrangdarlehen

##### a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko eines Totalverlusts des investierten Kapitals und der Zinsen. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. durch Kosten für Steuernachzahlungen, entstehen. Deshalb ist die Vermögensanlage nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Darlehensvergabe ist nur für Investoren geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Das Darlehen ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

##### b. Nachrangrisiko und unternehmerischer Charakter der Beteiligung

Bei dem Darlehensvertrag handelt es sich um ein Darlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt (siehe näher Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen). Sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers aus dem Darlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Das bedeutet, dass die Zahlung von Zins und Tilgung des Darlehens keine Insolvenz des Darlehensnehmers auslösen darf. Dann dürften weder Zinsen noch Tilgungszahlungen an die Darlehensgeber geleistet werden. Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Darlehensnehmers zurück, das heißt, der Darlehensgeber wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt.

Der Darlehensgeber trägt daher ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Darlehensgeber wird dabei nicht selbst Gesellschafter des Darlehensnehmers und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Beteiligung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

Der qualifizierte Rangrücktritt könnte sich wie folgt auswirken: Der Darlehensnehmer würde die Zins- und Tilgungszahlung bei Insolvenznähe so lange aussetzen müssen, wie er dazu verpflichtet ist. Der Darlehensgeber dürfte seine Forderungen bei Fälligkeit nicht einfordern. Der Darlehensgeber müsste eine Zinszahlung, die er trotz der Nachrangigkeit zu Unrecht erhalten hat, auf Anforderung an den Darlehensnehmer zurückzahlen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Darlehensgeber die Zinszahlungen ebenso wie die Tilgungszahlungen im Ergebnis aufgrund des Nachrangs nicht erhält. Zudem könnte es sein, dass der Darlehensgeber für bereits gezahlte Zinsen Steuern entrichten muss, obwohl er zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge verpflichtet ist.

##### c. Fehlende Besicherung der Darlehen

Da das Darlehen unbesichert ist, könnte der Darlehensgeber im Insolvenzfall des Darlehensnehmers weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch

seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Darlehensgeber nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

### **d. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung**

Die Darlehensverträge sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Darlehensverträge. Eine Veräußerung des Darlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelsvolumina nicht sichergestellt. Es ist auch möglich, dass eine Abtretung nicht zum Nennwert der Forderung erfolgen kann. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

### **e. Mögliche Verlängerung der Kapitalbindung**

Da es sich um ein nachrangiges Darlehen handelt, darf das Darlehen nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei dem Darlehensnehmer nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängerte sich die Laufzeit des Darlehens automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde. Die Anlage ist damit für Darlehensgeber nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurück zu erhalten.

## **2. Risiken auf Ebene des Darlehensnehmers**

### **a. Geschäftsrisiko des Darlehensnehmers**

Der Darlehensgeber trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Darlehensnehmers. Es besteht das Risiko, dass dem Darlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Darlehensvaluta zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Darlehensnehmers noch der Erfolg der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Darlehensnehmer kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

### **b. Ausfallrisiko des Darlehensnehmers (Emittentenrisiko)**

Der Darlehensnehmer kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Darlehensnehmer geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Darlehensnehmers kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Darlehensnehmer keinem Einlagensicherungssystem angehört.

### c. Frühe Unternehmensphase

Bei dem Darlehensnehmer handelt es sich um ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase, das derzeit keinen positiven operativen Cash-Flow erwirtschaftet (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die Geschäftstätigkeit übersteigt derzeit den Zufluss liquider Mittel). Die Finanzierung eines solchen jungen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden. Setzt sich eine Geschäftsidee am Markt nicht durch oder kann der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, besteht für Investoren ein Totalverlustrisiko. Der Unternehmenserfolg hängt von verschiedensten Faktoren wie z.B. dem Team, bestimmten Schlüsselpersonen, Fachkräften und Beratern, dem Marktumfeld, Lieferantenbeziehungen, technologischen Entwicklungen, Schutzrechten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Wettbewerbern und weiteren Faktoren ab. Für Investoren, die in ein Frühphasenunternehmen investieren, ist es wesentlich wahrscheinlicher, dass sie ihr investiertes Kapital verlieren, als dass sie eine Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.]

### d. Risiken aus der Geschäftstätigkeit und der Umsetzung der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit des Darlehensnehmers beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nachzukommen. Dies sind zum einen Risiken aus der Umsetzung der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie. Die Umsetzung könnte komplexer sein als erwartet. Es könnten unerwartete und/oder höhere Umsetzungsrisiken auftreten und/oder Geschäftsprozesse mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler zutage treten oder Vertragspartner des Darlehensnehmers mangelhafte Leistungen erbringen. Erforderliche Genehmigungen könnten nicht erteilt werden. Es könnte zu Verzögerungen im geplanten Ablauf und/oder zu Problemen bei der Erzielung von Einnahmen bzw. Einsparungen in der geplanten Höhe oder zum geplanten Zeitpunkt kommen. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könnten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der unternehmerischen Strategie erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder zeitlichen Verzögerungen führen könnte.

Zum anderen ist die allgemeine Geschäftstätigkeit des Darlehensnehmers mit Risiken verbunden, wie marktbezogene Risiken (z. B. Nachfrage- und Absatzzrückgang; Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenzen von Kunden; Kostenerhöhungen und Kapazitätsengpässe auf Beschaffungsseite; politische Veränderungen; Zins- und Inflationsentwicklungen; Länder- und Wechselkursrisiken; Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Darlehensnehmers) und unternehmensbezogene Risiken (z. B. Qualitätsrisiken; Produktmängel; Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken; Risiken aus Marken und Schutzrechten; Abhängigkeit von Partnerunternehmen, Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal; Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, unzureichendem Versicherungsschutz, aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen).

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Darlehensnehmers auswirken. Dem Darlehensnehmer könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das eingesetzte Darlehenskapital zurückzuzahlen.

### e. Kapitalstrukturrisiko

Der Darlehensnehmer wird möglicherweise weitere Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und daher Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von seiner Einnahmesituation) gegenüber den Forderungen der Nachrang-Darlehensgeber vorrangig zu bedienen sind.

### f. Prognoserisiko

Die Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen.

Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

## 3. Risiken auf Ebene des Anlegers

### a. Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Darlehensgeber können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Darlehensgeber die Darlehenssumme fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Darlehensgebers kommen. Das maximale Risiko des Darlehensgebers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Darlehensgebers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Darlehensgebers finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Darlehensnehmer rät daher von einer Fremdfinanzierung des Darlehensbetrages ab.

### b. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in den Nachrang-Darlehensvertrag sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

## 4. Hinweise des Plattformbetreibers

### a. Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

**Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Prüfung nach formalen Kriterien vor.** Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Darlehensnehmers und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

### b. Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

**Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen.** Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung

sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Investors. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

#### **c. Informationsgehalt der Projektbeschreibung**

**Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind.** Investoren sollten die Möglichkeit nutzen, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie den Darlehensvertrag abschließen sollten. Da jeder Darlehensgeber mit seiner Darlehensvergabe persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen des Darlehensnehmers unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.

## Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen, Version 14. Dezember 2017

### Allgemeine Geschäftsbedingungen der GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main, für die Nutzung der Website [www.gls-crowd.de](http://www.gls-crowd.de)

Die GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main („**Plattformbetreiber**“) betreibt unter [www.gls-crowd.de](http://www.gls-crowd.de) eine Internetplattform („**Plattform**“), über die Investoren via Crowdfunding (Schwarmfinanzierung) in Unternehmen sowie Projekte von Unternehmen und anderen Institutionen investieren können.

Auf der Plattform können Projektinhaber und Unternehmen (gemeinsam „**Emittenten**“) sich potenziellen Investoren vorstellen und ihnen Informationen zu ihrem geplanten Projekt oder ihrem Business-Plan zur Verfügung stellen (die Darstellung dieser Informationen auf der Plattform auch „**Finanzierungsprojekt**“). Die potenziellen Investoren erhalten auf der Grundlage dieser Informationen Gelegenheit, sich an der Finanzierung des jeweiligen Emittenten zu beteiligen („**Schwarmfinanzierung**“, „**Crowdfunding**“ oder „**Funding**“). Dies geschieht in Form einer Vielzahl von zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehen („**Darlehen**“), die innerhalb derselben Schwarmfinanzierung untereinander bis auf den jeweiligen Darlehensbetrag identisch ausgestaltet sind. Diese Teil-Darlehen werden unmittelbar auf der Plattform in elektronischer Form rechtsverbindlich abgeschlossen.

Um Zugang zu den Informationen und Finanzierungsprojekten zu erhalten sowie ggf. Darlehensverträge schließen zu können, muss ein potenzieller Investor sich zuvor auf der Plattform registrieren.

Für jegliche Nutzung der Plattform durch (potenzielle) Investoren („**Nutzer**“) gelten ausschließlich die im Folgenden dargelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“).

#### I. Geltungsbereich

1. Durch die Nutzung der Plattform kommt zwischen Nutzer und Plattformbetreiber ein Nutzungsvertrag zustande, der ausschließlich den nachfolgenden AGB unterliegt. Dieser Plattform-Nutzungsvertrag bildet den Rahmen für die Nutzung der Plattform zu Informationszwecken und für die Vermittlung einzelner Darlehensverträge zwischen Investoren und Emittenten durch die Plattform. Sowohl die Nutzung zu Informationszwecken als auch die Vermittlung der Darlehensverträge ist für die Nutzer kostenfrei. Jeder Vermittlungsvorgang stellt eine Finanzdienstleistung dar, nicht aber die Nutzung der Plattform zu Informationszwecken, die der Vermittlung vorgelagert ist.

Die AGB gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Dienste, die auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden.

2. Das Rechtsverhältnis zwischen Plattformbetreiber und Emittent ist nicht Gegenstand dieser AGB. Es bestimmt sich nach gesondert abzuschließenden Kooperationsverträgen (Crowdfunding-Projektverträgen). Ebenso wenig ist das Rechtsverhältnis zwischen Emittent und Nutzer Gegenstand dieser AGB. Dieses bestimmt sich nach gesondert abzuschließenden Darlehensverträgen sowie den Allgemeinen Darlehensbedingungen.
3. Ein Anspruch auf Registrierung und Nutzung der Plattform besteht nicht. Es steht dem Plattformbetreiber jederzeit frei, einen Nutzer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

**II. Registrierung**

1. Um die Plattform vollumfänglich nutzen zu können, ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung als Privatperson ist natürlichen Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, uneingeschränkt geschäftsfähig sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Nicht-natürliche Personen müssen ihren Sitz in Deutschland haben. Investoren müssen auf eigene Rechnung handeln. Die mehrfache Registrierung ein und derselben Person ist nicht gestattet.
2. Die Registrierung hat zwingend unter vollständiger wahrheitsgemäßer Angabe der abgefragten Daten zu erfolgen.
3. Um als Nutzer ein Vertragsangebot eines Emittenten annehmen zu können, ist des Weiteren eine vollständige wahrheitsgemäße Angabe der investorenspezifischen Daten notwendig, die bei oder nach der Registrierung abgefragt werden.
4. Nach Abschluss der Registrierung sendet der Plattformbetreiber dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung abgeschlossen. Nach Vertragsschluss kann der Nutzer seine Daten unter „Mein Konto“ jederzeit einsehen und ändern.
5. Die Registrierung unter Angabe unrichtiger Daten oder die Angabe falscher investorenspezifischer Daten ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Nutzers von der Plattform.
6. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass während der Dauer der Nutzung der Plattform sämtliche gemachten Angaben stets wahrheitsgemäß sind und dem aktuellen Stand entsprechen.
7. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein Passwort, Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Ausschließlich er ist verantwortlich für sämtliche über seinen Nutzeraccount ablaufenden Handlungen. Sofern Anhaltspunkte für den Missbrauch des Nutzeraccounts bestehen oder Dritte dennoch Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, ist der Nutzer verpflichtet, dies umgehend gegenüber dem Plattformbetreiber anzuzeigen.
8. Der Plattformbetreiber wird die Zugangsdaten des Nutzers nicht an Dritte weitergeben und diese nicht per E-Mail oder Telefon bei ihm abfragen.

**III. Widerrufsrecht für Verbraucher betreffend die Registrierung**

***Widerrufsbelehrung***

***Widerrufsrecht***

***Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.***

***Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.***

***Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, E-Mail: kontakt@gls-crowd.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen,***

*informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.*

*Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.*

#### **Folgen des Widerrufs**

*Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.*

*Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.*

#### **Ende der Widerrufsbelehrung**

#### **IV. Leistungen des Plattformbetreibers und Nutzung der Plattform**

1. Der Plattformbetreiber bietet den Nutzern die Möglichkeit, über die Plattform Kontakt zu Emittenten aufzunehmen.
2. Der Plattformbetreiber bietet Emittenten die Möglichkeit, potenziellen Investoren auf der Plattform Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Außerdem bietet der Plattformbetreiber den Emittenten die Möglichkeit, potenziellen Investoren über die Plattform ein rechtlich bindendes Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrags zu unterbreiten und entsprechende Verträge abzuschließen. Der Plattformbetreiber beschränkt sich in diesem Zusammenhang darauf, die technischen Rahmenbedingungen für den Abschluss der Verträge zur Verfügung zu stellen, den Versand von Unterlagen zu organisieren, Willenserklärungen als Bote zu übermitteln und den Emittenten bestimmte weitere Dienstleistungen im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung der Darlehens-Vertragsverhältnisse zu erbringen (insb. Vertrags-Management und Zahlungsüberwachung). Darüber hinausgehende Leistungen werden von dem Plattformbetreiber nicht erbracht. Insbesondere hat der Plattformbetreiber kein eigenes Handlungsermessen hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen oder der Steuerung des Funding-Prozesses, wird nicht selbst Partei der Darlehensverträge, tritt beim Abschluss dieser Verträge nicht als Bevollmächtigter einer Partei auf und nimmt im Rahmen der vermittelten Verträge keine Zahlungen entgegen. Er erbringt keine Dienstleistungen, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch oder dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz erfordern. Zahlungen werden ausschließlich über einen Zahlungstreuhänder (lizenziertes Zahlungsinstitut) abgewickelt.
3. Die Nutzung der Plattform ist für den Nutzer unentgeltlich.

## **Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen, Version 14. Dezember 2017**

4. Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Finanzierungsprojekts eines Emittenten auf der Plattform lediglich eine Prüfung nach formalen Kriterien vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Emittenten und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität. Der Plattformbetreiber gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Investors. Soweit vom Nutzer nicht eine gesonderte Einwilligung zur Datenerhebung erteilt wird, werden die persönlichen Umstände eines Nutzers nur insoweit erfragt, wie dies entweder zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse erforderlich oder – im Rahmen der Anlagevermittlung – wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Im Rahmen der Anlagevermittlung erfolgt dies mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

5. **Die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen erheben ausdrücklich nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der jeweils angebotenen Anlage erforderlich sind. Sie stellen keinen Prospekt im Rechtssinne dar. Nutzer sollten die Möglichkeit wahrnehmen, den Emittenten über die Plattform Fragen zu stellen, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Nutzer sollten sich aus unabhängigen Quellen informieren, wenn sie unsicher sind, ob sie einen Nachrangdarlehensvertrag abschließen sollten.**

**Eine fachkundige Beratung kann durch die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ersetzt werden. Nutzer sollten sich vor Abschluss eines qualifiziert nachrangigen Darlehensvertrages über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen eines solchen Investments informieren.**

**Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Nutzer als Darlehensgeber ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals und der Zinsen führen. Nutzer sollten die ausführlichen Risikohinweise beachten.**

7. Die jeweilige Darlehenssumme kann vom Nutzer im vorgegebenen Rahmen frei gewählt werden. Für ein Investment darf der Nutzer nur eigene liquide Mittel verwenden, die frei von Rechten Dritter sind.
8. Kommentare von Nutzern, die auf der Plattform bzw. den dazugehörigen Blogs etc. abgegeben werden und unangemessen sind oder gegen geltendes Recht verstoßen, sind nicht gestattet und werden umgehend gelöscht. Verstöße gegen diese Regelung können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers sowie zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der Nutzung der Plattform führen.

### **V. Durchführung eines Investments**

Ein Investment über die Plattform läuft wie folgt ab:

## Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen, Version 14. Dezember 2017

1. Ein potenzieller Investor **registriert** sich als Nutzer der Plattform und **informiert** sich über die Finanzierungsprojekte. Hierzu nutzt er die von dem jeweiligen Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen.
2. Zum Abschluss eines Darlehensvertrags nimmt der Nutzer das vom Emittenten unterbreitete Angebot in der von ihm gewählten Höhe über den dafür vorgesehenen Prozess auf der Plattform rechtswirksam an („**Zeichnungserklärung**“).
3. Die Rechtspflichten aus dem Darlehensvertrag werden mit der Zeichnungserklärung des Nutzers wirksam und die Zahlung der vom Nutzer geschuldeten Teil-Darlehenssumme wird **fällig**. Der Nutzer hat den Betrag mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber dem Emittenten auf ein Treuhandkonto **einzuzahlen**. Die Einzelheiten sind im jeweiligen Darlehensvertrag geregelt.
4. Bei einem wirksamen Widerruf des Darlehensvertrags oder bei Nichterreichen der Funding-Schwelle (Mindest-Gesamt-Zeichnungsbetrag innerhalb der jeweiligen Schwarmfinanzierung) wird der Emittent dafür Sorge tragen, dass dem Nutzer seine Teil-Darlehenssumme ohne Abzüge oder Kosten vom Treuhandkonto auf sein Einzahlungskonto **zurück überwiesen** wird; hiervon unberührt bleibt die etwaige Pflicht zum Wertersatz im Falle eines Widerrufs des Nutzers. Ansonsten – bei erfolgreichem Funding – wird die Darlehenssumme vom Treuhandkonto an den Emittenten nach näherer Maßgabe des jeweiligen Darlehensvertrags ausgezahlt.

### VI. Laufzeit und Kündigung

1. Der nach diesen AGB bestehende Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit durch den Nutzer oder den Plattformbetreiber mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
2. Kündigungen des Nutzers sind per E-Mail an kontakt@gls-crowd.de zu richten. Über Kündigungen durch den Plattformbetreiber wird der Nutzer per E-Mail an seine zuletzt auf der Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.
3. Es wird klargestellt, dass eine Kündigung dieses Nutzungsvertrages bestehende Vertragsverhältnisse zwischen Nutzern und Unternehmen, insbesondere bestehende Darlehensverträge, nicht berührt.

### VII. Verfügbarkeit

Der Plattformbetreiber ist bestrebt, im Rahmen des technisch Machbaren und wirtschaftlich Zumutbaren eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform anzubieten. Der Plattformbetreiber übernimmt hierfür jedoch keine Gewährleistung. Insbesondere können Wartungsarbeiten, Sicherheits- und Kapazitätsgründe, technische Gegebenheiten sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereichs des Plattformbetreibers zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichterreichbarkeit der Plattform führen. Der Plattformbetreiber behält sich vor, den Zugang zur Plattform jederzeit und soweit jeweils erforderlich einzuschränken, z.B. zur Durchführung von Wartungsarbeiten.

### VIII. Dokumente

Der Nutzer ist nicht zur Weitergabe oder Vervielfältigung jeglicher Dokumente, Informationen und Unterlagen berechtigt, welche der Nutzer von der Plattform heruntergeladen hat. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Informationen und Unterlagen, die öffentlich zugänglich sind. Diese Verpflichtung gilt unbefristet auch über die zeitliche Nutzung der Plattform hinaus sowie auch bei Beendigung dieses Nutzungsvertrages fort. Verstößt ein Nutzer gegen diese Verpflichtung, kann dies zu einer Schadensersatzpflicht führen.

### IX. Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten des Nutzers erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzrechts. Nähere Informationen hierzu gibt die gesonderte Datenschutzerklärung des Plattformbetreibers unter [www.gls-crowd.de/ueberuns/datenschutz](http://www.gls-crowd.de/ueberuns/datenschutz).

### X. Haftung

1. Die Haftung des Plattformbetreibers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus deliktischer Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
2. Darüber hinaus haftet der Plattformbetreiber bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von solchen wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf („**Kardinalpflichten**“). Die Haftung für Kardinalpflichten ist auf solche typischen Schäden und/oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, wie sie/er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war/en.
3. Vorstehende Beschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Plattformbetreibers.
4. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht für die Haftung aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Übernahme ausdrücklicher Garantien seitens des Plattformbetreibers.
5. Der Plattformbetreiber haftet weder für die Informationen, die Emittenten auf der Plattform über sich zur Verfügung stellen, noch für die Wirksamkeit der zwischen dem Nutzer und dem Emittenten abgeschlossenen Darlehensverträge. Die auf der Plattform von Emittenten über sich selbst zur Verfügung gestellten Informationen beruhen ausschließlich auf Aussagen und Unterlagen der Emittenten selbst. Die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend, aktuell und vollständig sind, liegt allein bei dem jeweiligen Emittenten. Eine Prüfung der zur Verfügung gestellten Informationen durch den Plattformbetreiber erfolgt nicht.
6. Die Website des Plattformbetreibers enthält Links auf externe Webseiten Dritter. Auf die Inhalte dieser direkt oder indirekt verlinkten Webseiten hat der Plattformbetreiber keinen Einfluss. Für die Richtigkeit der Inhalte ist immer der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich, weshalb der Plattformbetreiber diesbezüglich keinerlei Gewähr übernimmt. Die fremden Webseiten hat der Plattformbetreiber zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche

## **Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen, Version 14. Dezember 2017**

Rechtsverstöße überprüft. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keinerlei Rechtsverletzungen erkennbar. Eine ständige Überprüfung sämtlicher Inhalte der vom Plattformbetreiber verlinkten Seiten ohne tatsächliche Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß kann der Plattformbetreiber nicht leisten. Falls dem Plattformbetreiber Rechtsverletzungen bekannt werden, wird der Plattformbetreiber die entsprechenden Links sofort entfernen.

### **XI. Schlussbestimmungen**

1. Der Plattformbetreiber behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu ändern. Registrierten Nutzern werden künftige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der geänderten Nutzungsbedingungen per E-Mail bekannt gegeben. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Bekanntgabe, so gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als von ihm angenommen. Hierauf wird der Plattformbetreiber in der Bekanntmachung gesondert hinweisen.
2. Auf diese Nutzungsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Plattformbetreiber und dem Nutzer ist Deutsch.
3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz des Plattformbetreibers. In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem mit den nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgten Zweck am nächsten kommen. Gleiches gilt für den Fall von Regelungslücken.

GLS Crowdfunding GmbH – Stand 14. Dezember 2017

## **Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen, Version 14. Dezember 2017**

### ***Anlage: Muster-Widerrufsformular***

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, E-Mail: kontakt@gls-crowd.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Nutzung der Plattform „GLS Crowd“.

Bestellt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

---

(\*) Unzutreffendes streichen.

Anlage 5 - Projektprofil



## HPS Home Power Solutions II

Anbieter der Vermögensanlage:  
HPS Home Power Solutions GmbH

Weitersagen:   

Überblick
Unternehmen
Geschäftsmodell
Investitionsangebot
Anlegerfragen



Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 und 3 Vermögensanlagegesetz.  
Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

### HPS Home Power Solutions II

Nachhaltige Wirtschaft

VERZINSUNG:	<b>7,00 %</b>
LAUFZEIT:	<b>5 Jahre</b>
VOLUMEN:	<b>4.000.000 Euro</b>

**Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagegesetz:**

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann niedriger ausfallen.



Eigene Energie - 100% CO<sub>2</sub> frei und netzunabhängig



Weltweit einmaliges und patentiertes Produkt



Erfahrenes Team mit heute 100 Mitarbeitern



**Liebe Anlegerinnen, liebe Anleger,**

unser Klima zu schützen und die CO<sub>2</sub> Emissionen umgehend zu senken, stellt unsere Gesellschaft vor eine große Herausforderung. Die Energieversorgung trägt einen großen Beitrag zu der Entstehung von CO<sub>2</sub> Emissionen bei. Mit unserem im Markt verfügbaren Produkt picea, haben wir bei HPS den Traum einer vollständig erneuerbaren Stromversorgung für Ein- und Zweifamilienhäuser bereits heute in die Realität umgesetzt. Gemeinsam können wir eine nachhaltige Energieversorgung schaffen und die Energiewende für jeden Einzelnen umsetzbar machen – zu 100% und heute.

Im April 2019 haben wir für unser Wasserstoff basiertes Energiespeichersystem picea erstmals erfolgreich eine Finanzierung über die GLS Crowd eingeworben. Mehr als 1,25 Millionen Euro Ihres Kapitals haben Sie uns zur Verfügung gestellt.

Wir haben damit bis heute viel erreicht:

Wir konnten die Pilotfertigungslinie realisieren – inklusive Konzeption und Erstellung der gesamten Prüftechnik zur Qualitätssicherstellung. Wir haben darüber hinaus einen starken Kooperationspartner für die Produktion gefunden: Ab dem 4. Quartal 2020 stellt die Zollner Elektronik AG picea-Systeme für uns her und baut die Fertigungskapazität für die Skalierung auf.

Die Markteinführung eines technisch neuartigen Produkts ist immer eine Herausforderung. Wir haben die Feuertaufe bestanden: picea ist „verfahrensfrei“ – und darf somit ohne behördliche Genehmigung installiert werden. Ein wichtiger Meilenstein unseres Produktes ist damit erreicht worden.

Der Direktverkauf von Picea ist gestartet und wir haben zusätzlich in allen weiteren geplanten Vertriebskanälen Partnerschaften etablieren können. Marketing und Vertrieb sowie das operative Geschäft mit Fertigung, Installation und Service inklusive zugehöriger Infrastruktur haben wir initial aufgebaut. Heute richten bereits fünf Einsatzteams picea-Systeme beim Endkunden in ganz Deutschland ein – und weitere folgen zeitnah. Wir haben unsere Vertriebsprozesse digitalisiert, um sie für ein zukünftiges Wachstum vorzubereiten. Acht Mitarbeiter\*innen verkaufen aktuell picea-Systeme. Weitere sollen dazukommen. picea ist das weltweit erste Energiespeichersystem für Einfamilienhäuser mit dem unsere Kunden 365 Tage im Jahr ihren vom eigenen Dach erzeugten Strom nutzen können – 100% unabhängig und CO<sub>2</sub> frei. Als „first mover“ haben wir einen klaren Vorteil im Markt. Unseren Vorsprung haben wir mit neuen, internationalen Patentanmeldungen weiter gesichert und werden diesen weiter ausbauen.

Warum die neue Crowdfinanzierung?

Den Markteintritt haben wir erfolgreich hinter uns gebracht. Jetzt gilt es, die geplanten Wachstumsziele konsequent weiterzuverfolgen. Denn je mehr Menschen wir mit picea erreichen, desto größer ist der positive Effekt für die Umwelt. Die Energiewende ist eine enorme Herausforderung. Damit sie gelingt, reicht es nicht, unseren Strom regenerativ zu erzeugen. Wir müssen auch unsere Wärmeversorgung klimaneutral gestalten. Mit picea können wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Unterstützen Sie uns dabei!

**Zeyad Abul-Ella, Dr. Henrik Colell und Jewgeni Elster**  
Gründer und Geschäftsführer

## Kurzbeschreibung

Die HPS Home Power Solutions GmbH entwickelt und produziert **integrierte Systeme zur Speicherung und Nutzung von Sonnenenergie** für Ein- und Mehrfamilienhäuser. Mit **picea** hat das Berliner Unternehmen das erste System für Endkund\*innen entwickelt, das **Energiespeicher, Heizungsunterstützung und Wohnraumbelüftung** in einem kompakten Produkt vereint. Ein optimiertes Energiemanagement sorgt dafür, dass picea den **Bedarf eines Einfamilienhauses** an elektrischer Energie **vollständig und netzunabhängig** abdeckt. Die entstandene Abwärme wird als Heizwärme bereitgestellt. Heizkosten lassen sich so reduzieren. Dank **Wasserstoffspeicher** bietet picea die **hundertfache Speicherkapazität** von marktgängigen Batterien. Das System kann an 365 Tagen im Jahr Strom vom eigenen Dach liefern: Die Sonnenenergie aus den warmen Monaten wird gespeichert und im Winter zur Verfügung gestellt.

Nach der **erfolgreichen Markteinführung** wird picea derzeit in Deutschland noch direkt vertrieben. 20 Anlagen wurden bereits an Endkund\*innen ausgeliefert und die Auftragsbücher haben sich stetig weiter gefüllt. Darüber hinaus wurden in 2020 rund **20 Vertriebspartnerverträge** mit Energieversorgern und Installationsbetrieben abgeschlossen. Damit ist HPS sehr gut aufgestellt für den **nächsten Skalierungsschritt**: Ab dem kommenden Jahr soll picea zusätzlich in der **Schweiz** und nachfolgend in **Österreich** vermarktet werden. Dafür ist geplant, den Direktvertrieb in 2021 zu steigern und parallel den Partnervertrieb auszubauen.

HPS beschäftigt aktuell rund 100 Mitarbeiter\*innen. Weitere 40 sollen 2021 dazukommen. Dabei soll der **Personalaufbau** schwerpunktmäßig im Bereich Vertrieb und Service erfolgen.

## Ihre Investition

Ihre Investition ermöglicht der HPS, eine **regenerative und autarke Energielösung** anzubieten, **mit der sich schon heute eine 100%ige Energiewende im Eigenheim umsetzen lässt**. Die Mittel aus dieser Crowd Finanzierung fließen in den **Aufbau einer flächendeckenden Vertriebs- und Serviceinfrastruktur** mit weiteren Standorten in Deutschland. Entsprechend erfolgt ein **Personalaufbau**. Um die Absatzziele zu erreichen und HPS als Technologie- und Marktführer zu positionieren, müssen die **Marketingaktivitäten** wesentlich gesteigert werden. Neben den Endkunden sollen verstärkt auch die Vertriebspartner mit gezielten **B2B-Maßnahmen** erreicht werden. Dazu wird u.a. eine **neue Website** mit Partnerbereich realisiert. Die **Produktionskapazitäten** werden ausgebaut, die **Fremdfertigung** skaliert. Dabei wird weiter in Werkzeuge investiert, um die **Produktionskosten** in der Großserie – und in der Folge die Preise – zu **senken** und damit möglichst viele Endkund\*innen zu erreichen. Einen Teil der Finanzierungsmittel wird in die **Entwicklung der nächsten picea-Generation mit Wärmepumpe** fließen. .



**Als Anleger\*in erhalten Sie mit Ihrem Investment ab 250 Euro eine Verzinsung von 7% pro Jahr bei einer Laufzeit von 5 Jahren.**

Die Rückzahlung Ihres Nachrangdarlehens beginnt nach **2 Jahren** und erfolgt dann in 4 Raten. Die gesamte Fundingsumme ist auf **4.000.000 Euro** begrenzt. Es besteht zudem eine Funding-Schwelle in Höhe von **2.000.000 Euro**. Erst mit Erreichen der Funding-Schwelle gilt die Schwarmfinanzierung für dieses Projekt als erfolgreich. Bitte beachten Sie hierzu § 3 der Allgemeinen Darlehensbedingungen.

## Wie Ihre Investition wirkt



### **Signifikante Reduktion des CO<sub>2</sub> Fußabdruckes**

picea spart in der Energieversorgung von Einfamilienhäusern pro Haus in Deutschland bis zu 3 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr ein. Bei rund 100.000 Einfamilienhäusern, die jedes Jahr in Deutschland gebaut werden, könnten jährlich 300.000 Tonnen Kohlendioxid weniger produziert werden – wenn alle Bauprojekte dem picea-Standard entsprechen. Nach 10 Jahren Neubau mit picea wäre das eine Einsparung von 3 Millionen Tonnen pro Jahr. Weiters Einsparpotential in Bestandshäusern und Auslandsmärkten nicht einmal eingerechnet!



### **Schnellere Energiewende und reduzierte Netzausbaukosten**

picea kann auch mit dem Netz interagieren und Netzenergie sowohl aufnehmen, wie auch abgeben. picea verfügt über einen großen Speicher (> 1 MWh pro System), und kann parallel zur Versorgung des Hauses Überschüsse in der Stromproduktion aufnehmen. Die Photovoltaik-Kapazitäten können mit picea signifikant ausgebaut werden, ohne dass es zu Spitzen im Stromnetz kommt. Die Argumentation der Netz-Destabilisierung durch erneuerbare Energien entfällt. Mit vielen vernetzten picea-Systemen lassen sich dezentral große Speicherkapazitäten und virtuelle Kraftwerke aufbauen, um zukünftige Stromnetze abzusichern. Die Notwendigkeit des Netzausbaus verringert sich, und somit werden die Kosten der Umstellung auf eine regenerative Energieversorgung reduziert.



### **Wertvolles Knowhow bei Schlüsseltechnologie Wasserstoff**

Nach dem Ausstieg aus Kohle und fossilen Energien sind mehr denn je neue Energieträger gefragt. Mit picea setzt HPS auf Wasserstoff als Schlüsseltechnologie zur Energiespeicherung. Das Know-how, das dabei angesammelt und weiterentwickelt wird, sichert nicht nur langfristig nachhaltige Arbeitsplätze in Deutschland. Es erhält auch unsere Wettbewerbsfähigkeit.

## Chancen und Risiken

Der Markt für Energiespeicherlösungen im Gebäudesektor und der Wunsch nach Unabhängigkeit und einer echt CO<sub>2</sub> freien Energieversorgung wachsen weiter stetig. Die nationale Wasserstoffstrategie der Bundesregierung, die EU-Wasserstoffstrategie und der europäische Green Deal haben zudem zu einer sehr positiven Entwicklung auch des Marktumsfelds beigetragen. Wasserstoff setzt sich als Schlüsseltechnologie für die Energiewende und die dadurch bedingte Abkehr vom Kohlenstoff durch. Dabei nimmt nicht nur die politische Unterstützung zu. Auch die öffentliche Wahrnehmung hat sich signifikant verbessert: Wasserstoff wird mehr und mehr zum Symbol für die CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung der Zukunft.

picea wird heute als Wasserstoffhausenergiesystem gefördert. Die Förderung für die Markteinführung wurde im Rahmen der Wasserstoffstrategie aufgestockt. Neue Förderprogramme sind in Ausarbeitung und können ggf. zusätzliche Subventionen für unsere Endkunden bereitstellen. Das würde zusätzliche Kaufanreize schaffen und uns dabei unterstützen unseren Markthochlauf abzusichern oder sogar überzuerfüllen.

HPS ist weiterhin Markt- und Technologieführer – und das einzige Unternehmen, das heute als kommerziell verfügbares Serienprodukt grünen Wasserstoff im Gebäudesektor zur Dekarbonisierung der Energieversorgung liefern kann. Detaillierte Patent- und Wettbewerbsanalysen bestätigen einen Vorsprung von mehreren Jahren.

Produktverkauf und Serviceleistungen sind als Geschäftsmodell stark skalierbar. Der Markt bietet international und global enormes Potential für Expansion. Wachstumschancen bietet weiterhin die Leistungsadaption in Richtung Mehrfamilienhäuser, Quartierslösungen und Gewerbebetriebe.

Die Nachfrage nach Speicherkapazitäten wird mit zunehmendem Ausbau der erneuerbaren Energien weiter steigen. Der Bedarf an saisonalen Energiespeichern über reine Batterien hinaus wird dabei heute viel stärker erkannt als noch vor zwei Jahren. Dank hoher Speicherkapazitäten bietet sich picea damit auch für künftige Strom-Geschäftsmodelle an.

Der gelungene Proof of Concept, die erfolgreiche Markteinführung und die Kooperation mit der Zollner Elektronik AG als Fremdfertiger, haben die Risiken im Vergleich zum Crowdfunding 2019 signifikant gesenkt. Planverschiebungen beim Umsatz und das Verfehlen zukünftiger Kostenziele sind potentielle Risiken, wie auch die noch nicht langfristig nachgewiesene Produktreife. Obwohl HPS heute von einem Zeitvorsprung profitiert, könnten in Zukunft finanzstarke, etablierte Unternehmen mit konkurrierenden Produkten in den Markt eintreten. Ebenso könnte der Preisverfall bei Batterien den aktuellen Wettbewerbsvorteil von picea schmälern. Beide Effekte könnten zukünftig Umsatz und Gewinn drücken.

Grundsätzlich besteht bei einer Investition das Risiko des Totalverlusts. Bitte lesen Sie hierzu vor einem Investment aufmerksam die projektspezifischen [Risikohinweise](#). Auf der Seite [Anlegerhinweise](#) erhalten Sie zudem nähere Informationen zu den mit einem Crowdinvestment verbundenen Risiken.

## Unternehmen

Die HPS Home Power Solutions GmbH entwickelt, produziert und vermarktet integrierte Systeme zur Speicherung und Nutzung von Sonnenenergie für Ein- und Zweifamilienhäuser und zukünftig auch Mehrfamilienhäuser. Mit picea, der Speicherlösung für Ein- und Zweifamilienhäuser, hat HPS nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit das erste Produkt erfolgreich auf den Markt gebracht. Neben dem Vertrieb von picea ist der Service eine weitere zukünftige Umsatzquelle. Für die Zukunft sind in Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern zudem Geschäftsmodelle als Energieversorger denkbar, bei denen nicht picea, sondern Strom und Wärme aus picea-Systemen an Endkund\*innen verkauft werden.

### Historie

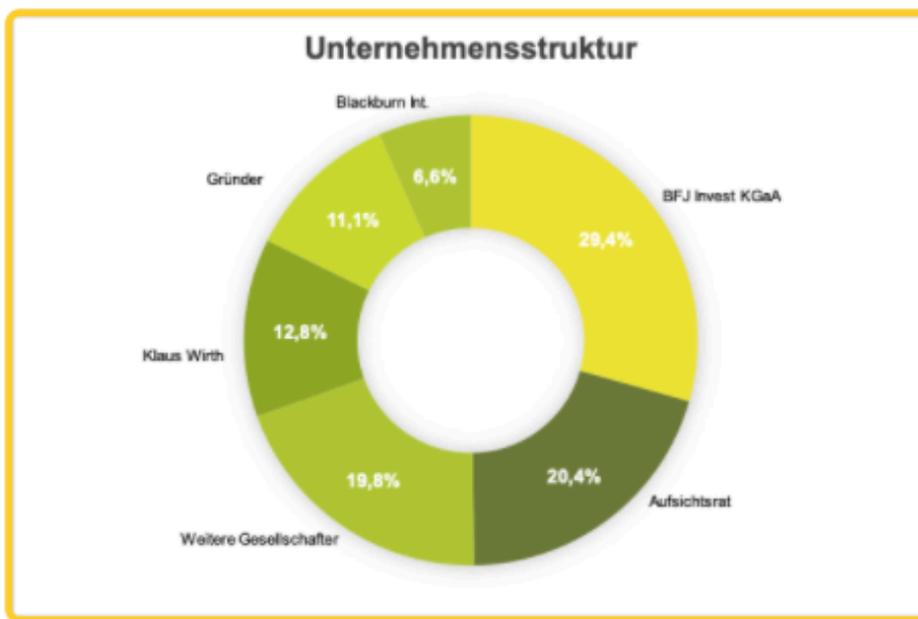
Die HPS Home Power Solutions GmbH wurde 2014 als Spin-Off der Heliocentris Energy Solutions AG gegründet. Für den initialen Aufbau gab es zwei Finanzierungsrunden Ende 2014 und Ende 2015. HPS entwickelte mit den Mitteln zwei Prototypen-Generationen und in der Folge das erste Kundensystem, das im Feldtest unter Realbedingungen geprüft werden konnte. Das System wurde ab 2017 an mehreren Standorten installiert und ist seitdem erfolgreich im vollen Funktionsumfang im Einsatz. 2018 startete HPS die Vermarktungskommunikation und baute die erste Pilotfertigung auf. Wachstumsfinanzierungen brachten 2018 und 2019 rund 13 Millionen Euro an Mitteln ein. Zusätzlich wurde im April 2019 die erste Crowdfinanzierung über die GLS Crowd in Höhe von 1,25 Mio. € abgeschlossen. Im zweiten Halbjahr 2019 begann HPS mit der Auslieferung der ersten picea-Anlagen an Endkund\*innen. Parallel dazu wurde eine Produktionskooperation mit der Zollner Elektronik AG geschlossen. Im vierten Quartal dieses Jahres startet die Fremdfertigung bei Zollner. Ab 2021 können so größere Stückzahlen produziert und ausgeliefert werden. Erste strategische Vertriebspartnerschaften hat HPS dafür bereits entsprechend etabliert.

### Standort

Die HPS GmbH hat ihren Firmensitz in Berlin-Adlershof. An diesem größten Standort für Technologie-Startups in Deutschland sind über 1000 junge Unternehmen ansässig. Rund 18.000 Mitarbeiter\*innen arbeiten hier – rund 100 davon bei HPS. Um weiteres Wachstum wie geplant umsetzen zu können, hat man sich bereits weitere Mietflächen gesichert.

### Unternehmensstruktur

Die HPS GmbH ist aktuell ausschließlich durch Privatinvestoren und Family Offices finanziert und hat 21 Einzelgesellschafter. Die Unternehmensstruktur stellt sich wie folgt dar



Alle Gesellschafter streben ein langfristiges Engagement an, damit sich HPS nachhaltig entwickeln kann. Mehrere Investoren stammen aus der Solar- bzw. Haustechnikbranche. Sie verfügen über technische Expertise und haben großes Interesse an den Produkten von HPS. Die Gesellschafter wählen aus ihrer Mitte einen Aufsichtsrat. Er berät die Geschäftsführung und muss gemäß Geschäftsordnung bei wichtigen Geschäftsentscheidungen zustimmen. Zum HPS-Aufsichtsrat gehören aktuell Hans-Peter Villis, Dr. Paul Grunow, Klaus Martini, Jürgen Kälber und Ayad Abul-Ella. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind sehr gut vernetzt in Politik, Energie- und Finanzbranche.

Zeyad Abul-Ella und Dr. Henrik Colell sind als Firmengründer einzelvertretungsberechtigt und halten zusammen 11,1 % der Anteile.

Die HPS GmbH verfügt über ein Anteilsoptionsprogramm. Mitarbeiter\*innen können darüber am Erfolg des Unternehmens beteiligt werden.

### Management

**Zeyad Abul-Ella** ist Mitgründer und Geschäftsführer der HPS Home Power Solutions GmbH. Als Diplombauingenieur war er mehrere Jahre im Projektmanagement und in der Produktentwicklung bei führenden Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien tätig. Unter anderem hat er bei Schlaich Bergermann Partner an der Entwicklung und Umsetzung von Kraftwerksprojekten auf Basis der Parabolrinnen-Technologie mitgearbeitet. Bei der Heliocentris AG betreute Zeyad Abul-Ella seit 2012 die neu gegründete HPS Geschäftseinheit. Er verantwortete die Strategie- und Produktentwicklung sowie das Marketing für das neue Geschäftsfeld Hausenergieversorgung. Neben seiner Tätigkeit in der Geschäftsführung der HPS GmbH unterrichtet Zeyad Abul-Ella als Dozent für Erneuerbare Energien an der Technischen Universität Berlin.

**Dr. Henrik Colell** ist zweiter Mitgründer und Geschäftsführer von HPS. Er hat Chemie, Physik und Mathematik an der Freien Universität Berlin studiert und über Katalysatoren für Brennstoffzellen und Elektrolyseure promoviert. Von 1998 bis 2011 war Dr. Henrik Colell zunächst Geschäftsführer und nach der Umfirmierung bis Ende 2016 Technikvorstand der Heliocentris AG. Entsprechend umfangreich ist seine Managementenerfahrung. Dr. Henrik Colell gehört international zu den Pionieren im Bereich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. Er verfügt über ein fundiertes Branchenwissen und ein exzellentes Netzwerk: Er ist Sprecher des branchenübergreifenden Unternehmensnetzwerks Clean Power Net und Mitglied im Beirat der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW).

**Jewgeni Elster** hat im August 2020 die kaufmännische Geschäftsführung der HPS GmbH übernommen. Der Diplom-Betriebswirt verfügt über mehr als zehn Jahre Führungserfahrung im Finanzbereich. Er hatte leitende Positionen im Energiehandel- und Risikomanagement bei den Energiekonzernen Gazprom und Vattenfall und war mehrere Jahre als CFO tätig: zunächst für das Beratungsunternehmen der Airbus-Gruppe Dornier Consulting International GmbH und zuletzt beim Berliner Photovoltaik-Anbieter Saferay Holding GmbH.

### Technologie

Eine Photovoltaikanlage produziert aus Sonnenenergie Strom. Das Problem dabei: Die Sonneneinstrahlung richtet sich nicht nach dem Strombedarf. Die picea-Lösung: Solarstrom, der nicht direkt gebraucht wird, wird zwischengespeichert – kurzfristig für die Nacht und langfristig für den Winter über den Energieträger Wasserstoff. Ein Elektrolyseur nutzt den Überschuss an elektrischer Energie im Sommer, um Wasser zu spalten. Die dabei entstehende chemische Energie wird im Wasserstoff gespeichert. An sonnenarmen Tagen im Winter verwandelt die Brennstoffzelle im picea-System diese Energie wieder in Strom und Wärme. picea vereint dabei Energiespeicher, Heizungsunterstützung und eine integrierte Lüftungsanlage. Die wiederum gibt im Winter die Abwärme, die in der Anlage anfällt, ins Haus ab. So entsteht ein hocheffizientes Energiesystem mit maximalem Nutzungsgrad um die Energiekosten des Hauses zu senken. Gesteuert wird das Gesamtsystem von einem integrierten Energiemanager. All das geschieht in einer kompakten Einheit mit geringem Flächenbedarf. Standardschnittstellen erlauben eine unkomplizierte, wenig zeitintensive Installation und Wartung. Der Wasserstoff Energiespeicher ist komplett sicher und kann außerhalb des Hauses montiert werden.

### Patente

Der klare Entwicklungsvorsprung ist ein großer Vorteil für die HPS GmbH. Die picea-Technologie und das im Unternehmen vorhandene Know-How müssen aber gesichert werden, um potenzielle Wettbewerber auf Abstand zu halten. Das geschieht auf drei Wegen:

- **Starke Schutzrechte:** 13 Patentfamilien wurden bereits angemeldet. Weitere Patentanmeldungen sind in Arbeit. Zwei Gebrauchsmuster sind beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen. Darüber werden wesentliche Merkmale zu Funktion und Sicherheitstechnik geschützt und so die Kostenvorteile bei der Herstellung gesichert. HPS meldet Patente in der Regel in Europa, den USA und China an, um es für potentielle Wettbewerber unattraktiv zu machen, aber gleichzeitig die Patentkosten effizient zu gestalten.
- **Proprietäre Software:** Herzstück von picea ist das Energiemanagement. Die Betriebssoftware stellt den effizienten Betrieb der Anlage unter allen Umständen sicher. Das Energiemanagement ist dabei prognostizierend: Es passt sich der zu erwartenden Ertrags- und Verbrauchssituation des Gebäudes an.
- **Strategische Partnerschaften:** Wesentliche picea-Komponenten sind am Markt nicht frei verfügbar, sondern wurden von Zulieferern speziell für das System entwickelt. Exklusive Verträge mit diesen Zulieferern sichern HPS einen zusätzlichen Zeit- und Kostenvorteil gegenüber potenziellen Wettbewerbern.

## Geschäftsmodell

### ^ Zielgruppe, Nachfrage und Gesetzeslage

Zur Zielgruppe von HPS gehören Ein- und Zweifamilienhausbesitzer mit dem Wunsch nach einer autarken, sauberen Energielösung. Umfragen belegen, dass die Nachfrage nach entsprechenden Lösungen und der Trend hin zur Selbstbestimmung bei der Energieversorgung zunimmt: Laut Energie-Trendmonitor möchten 72 Prozent der Deutschen durch Eigenenergieerzeugung selbstständiger werden. Eine vollständig regenerative Versorgung (Strom- und Wärme) im Eigenheim kann allerdings nur gewährleistet werden, wenn das betreffende Gebäude einen niedrigen Wärmebedarf hat. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) formuliert deshalb bautechnische Anforderungen im Hinblick auf einen effizienten Betrieb. Ziel ist es, den Primärenergiebedarf eines Gebäudes zu senken und gleichzeitig die Umstellung auf erneuerbare Energien attraktiv zu machen. Ab 2021 dürfen zudem in der EU nur noch Niedrigstenergiehäuser gebaut werden. Die hohen Effizienzstandards für Neubauten werden damit europaweit bindend. Kundenwunsch und Gesetzgebung folgen hier also dem gleichen Ziel – das sich mit picea erreichen lässt.

### ^ Alleinstellungsmerkmal und Wettbewerber

picea ist aktuell das einzige in Serie produzierte Energiespeichersystem, mit dem Kund\*innen ihren Strom zu 100 Prozent aus der eigenen Solaranlage abdecken können – und zwar ganzjährig. picea hat nicht nur eine 100-fach höhere Speicherkapazität als herkömmliche Hausbatterien. HPS bietet damit auch eine Komplettlösung an: Anstatt verschiedene Komponenten von unterschiedlichen Herstellern zu kaufen, bekommen Kunden, die sich eine effiziente, grüne Energieversorgung für ihr Heim wünschen, bei HPS ein System aus einer Hand – und mit einer Garantie. Zudem ermöglicht picea bei einem entsprechend guten Hauseffizienzstandard sogar eine hundertprozentige Unabhängigkeit für Strom und Wärme. Mit den Lösungen der Konkurrenz können Kundin\*innen selbst mit KfW 40+ Effizienzhäusern mit einem Batterieheimspeicher nur 50 bis 70 Prozent ihres Strombedarfs autark abdecken. Der Rest muss zugekauft werden. Ein weiterer, wichtiger Aspekt: picea ist förderfähig. Neben dem KfW Zuschuss 433 gibt es verschiedene Förderprogramme der Bundesländer. Fazit: Es gibt derzeit keinen direkten Wettbewerber, der ein vergleichbares Serienprodukt mit saisonalem Speicher zur 100 Prozent CO2-freien Stromversorgung anbietet. Erste Start-Ups haben zwar ähnliche, wasserstoffbasierte Lösungen angekündigt. Die Produkte sind aber noch nicht kommerziell verfügbar, so dass HPS einen großen zeitlichen und technischen Vorsprung auf diesem sehr attraktiven Markt hat.

### ^ Marketing und Vertrieb

Die Markteinführung von picea erfolgt derzeit noch im Direktvertrieb an Endkund\*innen. Ziel ist, möglichst schnell die Marke von 100 verkauften Anlagen zu erreichen und deutschlandweit Referenzen zu schaffen. Dazu werden zum einen gezielte PR-Aktivitäten realisiert: Über 100 Beiträge zu picea konnten bereits in Fachzeitschriften platziert werden. Regionale und überregionale Messen wie die Energy World, die ISH und die Intersolar sind weitere wichtige Plattformen, um picea zu präsentieren. Im Zuge der aktuellen Pandemie hat HPS nicht nur die Kommunikation in weiten Teilen digitalisiert. picea wird auch zusätzlich als krisensichere Energieversorgung positioniert.

Der Markt für Hausenergietechnik bietet etablierte Vertriebskanäle:

- Haushersteller – insbesondere Fertighausanbieter
- Installations- und Service-Fachbetriebe
- Energieversorger und Stadtwerke

Dieser Vertriebskanäle wird sich HPS ab 2021 parallel zum Endkundengeschäft bedienen, um den Absatz von picea auf mehrere hundert Einheiten im Jahr zu steigern. Das Interesse bei potenziellen Partnern ist sehr groß. Es wurden bereits zahlreiche Vertriebsvereinbarungen getroffen. Pilotprojekte mit namhaften Vertriebsunternehmen sind gestartet. Wegen der starken Nachfrage beginnt HPS 2021 mit der Vermarktung in Österreich und der Schweiz. Ab 2023 sollen sukzessive weitere europäische Länder dazukommen. Entsprechende Anfragen von Vertriebspartnern gibt es bereits. Langfristig sind auch Überseemärkte für picea attraktiv. HPS bereitet diese Phase schon jetzt mit internationalen Patentanmeldungen vor.

### ^ Stärken und Schwächen

Nachfolgend sind die unternehmensseitigen Stärken und Schwächen der HPS Home Power Solutions GmbH zusammengefasst:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"><li>• Zeit-Vorsprung von &gt; 3 Jahren</li><li>• Produkt mit echten Alleinstellungsmerkmalen</li><li>• Starke gewerbliche Schutzrechte</li><li>• First Mover im Segment für saisonale Hausenergiespeicher</li><li>• Hochmotiviertes, erfahrenes Team</li><li>• Kompetente, engagierte Gesellschafter</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Neuling im Hausenergiemarkt</li><li>• Bisher ohne etablierte Vertriebskanäle</li><li>• Aktuell noch wenige Referenzen im Realbetrieb</li><li>• Finanzielle Ressourcen sind abhängig von externer Finanzierung</li></ul>

### ^ Finanzplanung

Die wesentlichen Kennzahlen der HPS Home Power Solutions GmbH während der Laufzeit der Crowdfinanzierung haben wir in unserem Investitionsangebot zusammengefasst – inklusive der dazugehörigen Erläuterungen.

## Konditionen

Auf dieser Seite stellen wir Ihnen eine Übersicht über alle wichtigen Zahlen und Termine zu diesem Projekt bereit.

Laufzeit	Zins	Tilgung	Zinstermin	Fälligkeit
5 Jahre	7,00 %	Ratendarlehen	30.09	30.09.2025

**Fundingsumme:** 4.000.000

**Darlehensart:** Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

**Zinszahlungsrythmus:** jährlich, nachschüssig (act/365)

**Verfügbar ab:** 03.11.2020

**Mindestanlagebetrag:** 250 €. Darüber hinaus jeder durch 50 teilbare Betrag.

**Maximalanlagebetrag:** 25.000 € je natürliche Person, entsprechend dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskontingent.

**Downloads:**

- [Vermögensanlagen-Informationsblatt \(VIB\)](#)
- [Kennzahlenübersicht & Erläuterungen - HPS](#)
- [Broschüre - HPS](#)
- [Erstinformation - HPS](#)
- [Technisches Datenblatt - HPS](#)
- [Jahresabschluss Prüfbericht 2018 - HPS](#)
- [Jahresabschluss Prüfbericht 2019 - HPS](#)
- [Handelsregister Auszug - HPS](#)

**Darlehensvertrag:**

- [Darlehensvertrag \(als Muster\)](#)

## Zahlungsplan (7,00 % Zinsen p.a.)

Angenommen Sie vergeben zum Start des Projekts am **03.11.2020** ein Darlehen über **€10.000** zu **7,00 % Zinsen p.a.** für die Laufzeit von **5 Jahren**, dann sieht Ihr Zahlungsplan für dieses Darlehen wie folgt aus:

Zahlungslauf	Datum	Zahlung brutto	davon Zinsen	davon Tilgung	Zahlung netto (nach Steuern)	Status
1	30.09.2021	€ 636,71	€ 636,71	€ 0,00	€ 468,78 ⓘ	ausstehend
2	30.09.2022	€ 3.200,00	€ 700,00	€ 2.500,00	€ 3.015,38 ⓘ	ausstehend
3	30.09.2023	€ 3.025,00	€ 525,00	€ 2.500,00	€ 2.886,54 ⓘ	ausstehend
4	30.09.2024	€ 2.850,96	€ 350,96	€ 2.500,00	€ 2.758,40 ⓘ	ausstehend
5	30.09.2025	€ 2.675,00	€ 175,00	€ 2.500,00	€ 2.628,85 ⓘ	ausstehend
<b>Gesamt</b>		<b>€ 12.387,67</b>	<b>€ 2.387,67</b>	<b>€ 10.000,00</b>	<b>€ 11.757,95</b>	

## Sie haben Fragen zu diesem Projekt?

Hier können Sie uns bequem Ihre Anfrage senden - die wichtigsten Anlegerfragen und unsere Antworten haben wir für Sie unten notiert.

Ihr Name: \*

Ihre E-Mail-Adresse: \*

Ihre Frage: \*

- Ich bin damit einverstanden, dass die GLS Crowdfunding GmbH die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meiner Kontaktanfrage speichert und verarbeitet. Die [Datenschutzhinweise](#) habe ich gelesen und stimme ihnen zu.

Bestätigung: \*

Ich bin kein Roboter.  reCAPTCHA  
Datenschutzerklärung - Nutzungsbedingungen

\* Pflichtfelder

**FRAGE SENDEN**

## Die wichtigsten Fragen und Antworten

^ Wie teuer ist picea für Hausbesitzer und Bauherr\*innen?

picea ist derzeit als Produkt einzigartig. Kein Wettbewerber verfügt über ein vergleichbares System für Endkund\*innen. Die Verkaufspreise für picea starten bei 60.000 Euro netto, abhängig von Jahresstrombedarf und Größe des Energiespeichers. Endkund\*innen in Deutschland profitieren dabei von einer Förderung durch das KfW Programm 433. Aktuell liegt diese Förderung bei 12.450 Euro. In Österreich gibt es ebenfalls ein Förderinstrument, das die Markteinführung von picea unterstützt. Zudem sind viele Komponenten, die obligatorisch für ein modernes Neubauhaus sind, in picea bereits enthalten. Dazu gehören Warmwasserspeicher, Solarladeregler, Lüftungsgerät mit Wärmetauscher, Energiemanagement und Batterien – die alle in einem Neubau ohne Picea zusätzliche Kostenpositionen darstellen würden. Die tatsächlichen Mehrkosten für das System sind also nochmals deutlich niedriger. In Abhängigkeit von Lage, Größe der Photovoltaikanlage und Jahresstromverbrauch können so bereits in der Markteinführungsphase Amortisationszeiten von rund 20 Jahren erreicht werden. Aktuell wird picea noch in kleinen Stückzahlen in der HPS-eigenen Pilotanlage gefertigt. Mit der Zollner Elektronik AG haben wir einen starken Partner für die Serienproduktion gefunden. Im vierten Quartal dieses Jahres startet die Fremdfertigung. Für die Zukunft ist von deutlich niedrigeren Herstellkosten auszugehen. Unser Ziel ist es, mittelfristig eine Amortisation für Endkund\*innen von deutlich unter 10 Jahren zu erreichen. Die große Nachfrage zeigt, dass viele Kunden den Mehrwert von picea bereits heute erkennen und bereit sind, ihren Beitrag zu einer vollständig regenerativen und unabhängigen Energieversorgung zu leisten.

^ Gibt es Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäftsmodell?

Wir sehen keine Auswirkungen der Corona Pandemie auf das Geschäftsmodell selbst. Denn der Wunsch nach 100% grüner Energie und Unabhängigkeit sind ungebrochen. Am Ende bietet picea sogar Sicherheit in der Krise, denn unabhängig von der Stabilität der Stromnetze ist es in der Lage Strom und Wärme zu liefern. Das Thema Energiesicherheit werden wir in der Positionierung stärker thematisieren. Dennoch kann es je nach Stärke der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen bis hin zu Lockdowns und Konjunkturerinbrüchen zu Kundenverunsicherung und damit zu Verschiebungen bei den erwarteten Auftragsengängen und Umsatzrealisierungen kommen. Da wir als Unternehmen stetig unsere Zahlen und Prognosen anschauen und ggf. auch in unserer Planung nach vorn hin anpassen und auf der Kostenseite im Falle großer Anpassungen auf der Auftragsseite auch gegensteuern, gehen wir fest davon aus, unsere Liquidität gut steuern zu können.

Nachfolgende Informationen und Unterlagen werden dem Darlehensgeber – sofern nachstehend nicht anders angegeben – innerhalb von 45 Kalendertagen nach dem Ende eines Halbjahres bzw. in Bezug auf Punkt B. innerhalb von 20 Kalendertagen nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss des Darlehensnehmers zur Verfügung gestellt.

### **A. Angaben zum Emittenten und zur Finanzierung**

- **Firma und Rechtsform** des Emittenten;
- **Geschäftsadresse** des Emittenten;
- Angaben zur **Geschäftsführung**;
- Kurzbeschreibung des **Emittenten** (einschließlich Angaben zu Branche, regionalem Schwerpunkt der Tätigkeit, Grundzügen des Geschäftsmodells und Unternehmensphase);
- Kurzbeschreibung des finanzierten **Investitionsvorhabens**;
- **Zeitraum**, wann die Crowdfinanzierung durchgeführt wurde – Zeitraum zwischen Beginn des Fundings und Ende des Fundings;
- **Höhe** der Crowdfinanzierung;
- **Rückflüsse** an Anleger insgesamt und in der Berichtsperiode.

### **B. Finanzreporting**

- **Erläuterungen zum Stichtag** über die Umsetzung des Investitionsvorhabens und eine **Soll-Ist-Analyse** zu den im Projektprofil aufgeführten Plan-Finanzkennzahlen einschließlich Erläuterungen bei Abweichungen sowie eine **Hochrechnung** dieser Finanzkennzahlen zum Geschäftsjahresende;
- Unverzüglich nach deren Fertigstellung, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres, seine gesetzeskonform aufgestellten **Jahresabschlüsse und ggf. Konzernabschlüsse** einschließlich (ggf. Konzern-) Anhang, sofern gesetzlich vorgeschrieben einschließlich (Konzern-) Lagebericht;

### **C. Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum**

- Kurzbeschreibung wesentlicher **Erfolge** im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung wesentlicher **Herausforderungen** im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung **außerordentlicher Ereignisse** im Berichtszeitraum;
- Änderungen im **Management-Team**.